

9. Mai 2003

Podiumsgespräch an den 2. Bieler Kommunikationstagen

Wie wird der 'Service Public' interpretiert?
Podiumsgespräch der 4 Bundesratsparteien

...

Doris Stump, Nationalrätin SP

Hanspeter Seiler, Nationalrat SVP

Peter Weigelt, Nationalrat FDP

Philipp Stähelin, Ständerat und Präsident CVP

Moderation: Hanspeter Trütsch, Bundeshausredaktor SF DRS

Hanspeter Trütsch: Guten Morgen, verehrte Damen und Herren. Ich freue mich, Sie zu diesem Rundtischgespräch oder eher Längstischgespräch begrüßen zu dürfen. Wir bemühen uns - wir sind ja hier an den Kommunikationstagen - damit die Kommunikation auch stimmt und dass wir uns gegenseitig verstehen - Kommunizieren heisst auch verstehen - und wir versuchen, so zu sprechen hier vorne, dass, was hier gesagt wird, auch verstanden wird im Saale. Wir sprechen klar in die Mikrophone. Dass war offenbar im Teil 1 nicht immer so heute morgen.



(v.l.n.r) Peter Weigelt, Doris Stump,
Hanspeter Trütsch, Hanspeter Seiler,
Philipp Stähelin

Noch ein zweiter technischer Hinweis: wir werden Ihnen Gelegenheit geben, so nach dreiviertel Stunden bis 50 Minuten, je nachdem, auch Ihre Fragen, Meinungen, Ergänzungen aus dem Plenum an unsere Politikerinnen Politikerrunde hier vorzubringen.

Und eine dritte technische Bemerkung: ich bedaure es, dass wir hier keinen Romand haben; wir werden uns trotzdem bemühen, den Fokus nicht nur auf die kleinräumige deutsche Schweiz zu richten. Wir sprechen ja hier vom Service Public: man könnte auch sagen, mit der Wortsteigerung „Service au Public“ und - ganz schlimm natürlich - der „Service sans Public“.

Ich darf Ihnen unsere Runde vorstellen:

Zu meiner Rechten, von Ihnen links ausgesehen, Frau Nationalrätin Doris Stump, SP, Kanton Aargau. Dann neben ihr sitzt Peter Weigelt, FDP, St. Gallen. Zu meiner Linken von Ihnen rechts ausgesehen, Herr Nationalrat Hanspeter Seiler, SVP, Bern und ganz rechts aussen, ein bisschen der

Outsider, weil er eben der Präsident ist oder ein Präsident der vier Bundesratsparteien: Herr Ständerat Philipp Stähelin, CVP, Thurgau.

Was machen wir heute Morgen? Wir versuchen, zu diskutieren, wir versuchen etwas auszuloten, die unterschiedlichen Positionen mit Blick eben auf diesen Service Public. Sie wissen ja, die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes, die ist in der Pipeline und ich habe in meiner Tätigkeit im Bundeshaus als Bundeshausredaktor bei SF DRS in den letzten Jahren eigentlich nie ein Geschäft erlebt, wo so viel lobbyiert worden ist. Von allen Seiten, von oben, von unten, von links nach rechts, von Kantonen, von Regierungen, ich würde fast sagen, von Quartiervereinen, da wurde auf dieses Geschäft angesetzt. Dann hat der Bundesrat wieder darüber beraten und konnte es nicht zu Ende beraten, da gab's eine Vernehmlassung, die war extrem lang und umfassend. Eingaben über eine Liste von 60 Seiten sind eingegangen.

Das Gesetz selbst war hundertzwoölf Seiten dick. Also ein ständiges Hin und Her.

Der ursprüngliche Zeitplan, Sie wissen das, ist ja arg in Verzug geraten. Im Moment sitzt die zuständige Kommission, die KVF, - das ist helvetischer Föderalismus, oder Kompliziertheit auch - die Kommission für das Verkehr - und Fernmeldewesen, immer noch an der Arbeit und drei der Mitglieder dieser Kommission sitzen hier: Frau Stump, Herr Weigelt und Herr Seiler. Ich habe ihnen ein Zugeständnis abgerungen: es gibt hier vorne keine Kommissionssitzung.

Wo stecken Sie im Moment mit den Beratungen dieses Gesetzes Peter Weigelt? Vielleicht, ganz kurz zum Einstieg, um es etwas zu situieren.

Peter Weigelt: Ja, geschätzte Damen und Herren, ganz kurz: wir haben uns entschieden, die sehr komplexe Problematik des RTVG's nicht nach Artikeln chronologisch zu bearbeiten sondern nach gewissen Themenblöcken und wir haben diese aufgesplittet in fünf grosse Blöcke. Wir haben den ganzen Block Werbung bereits behandelt. Jetzt sind wir daran, in den Bereich Konzession einzusteigen; der ganze Konzessionsblock ist aber erst andiskutiert. Später wird dann die Frage der SRG – Struktur kommen. Als vierter Block die ganze Frage der Verbreitung und der Distribution und als fünfte Diskussion, die dann ganz intensiv politisch geführt wird, die Frage der Oberaufsicht, des Beirates und die Frage der Organisation insgesamt.

Hanspeter Trütsch: Frau Nationalrätin Stump, eine Frage, die Kommissionsentscheide, die bis heute gefallen sind, habe ich gehört, sind alle sehr knapp ausgefallen. 10 zu 12, 12 zu 10, 10 zu 12 also eine relative Pattsituation in sehr vielen Fragen. Lässt das vermuten, mit Blick auf den Abschluss der Kommissionsberatung oder auch auf die dann folgenden Plenumsberatungen? Sie wollen das Gesetz ja in der Herbstsession im September 03 noch vom alten Parlament beraten lassen.

Doris Stump: Also ob das Gesetz im September beraten wird, das ist noch offen. Es ist tatsächlich so, dass die Entscheide, die bis jetzt gefallen sind, alle sehr knapp gefallen sind. Es zeigt, dass die Positionen sehr umstritten sind, ich hoffe, dass wir in der zweiten Lesung, die wir noch vorsehen, dass wir da ein paar Dinge klären können, damit wir dann schliesslich nicht eine weitere Kommissionssitzung im Plenum abhalten müssen. Das ist die Gefahr, dass, wenn so viele knappe Entscheide gefällt werden, dass überall die Minderheitsanträge mitgenommen werden und dass die ganze Kommissionsdiskussion dann nochmals geführt werden muss. Es ist zu befürchten, dass es so stattfinden wird, weil es um Interessen geht, und die sind sehr stark auch entgegengesetzt.

Hanspeter Trütsch: Versuchen wir die Interessenslage etwas auszuloten Herr Seiler, Ihre Partei SVP hatte ganz klar gesagt, Grundversorgung: ja bei der SRG, aber alles Zugemüse weg! Liberalisieren, frei.

Hanspeter Seiler: Ja, wir sind der Meinung, dass der Markt, wie auch im Fernmeldewesen, hier im Fernseh- und Radiobereich spielen muss. Er spielt ja teilweise, aber wir wissen auch, dass man diese Gebiete nicht nur dem Markt überlassen kann. Weil das nicht funktionieren würde. Deshalb zahlen wir alle ja auch Empfangsgebühren und es geht darum, aufzuteilen, sollen diese Gebühren nur an die SRG gehen. Wollen wir mit diesen Gebühren nur den Grundauftrag bezahlen, oder wollen wir eben auch noch einen gewissen regionalen Service Public betreiben, da sind die Fragen offen. Wir sind der Meinung, es braucht ein gewisses Splitting dieser Gebühren, weil auch die regionalen Stationen, die regionalen Radios zum Beispiel einen sehr wichtigen Service Public Auftrag erfüllen.

Hanspeter Trütsch: Sie stammen ja aus einer dezentralen Region, wenn ich dem so sagen darf. Eben auch aus dem Kanton Bern, Berner Oberland und Sie versprechen sich, das hat sich ja ganz klar gezeigt, auch in der Kommissionsberatung alle jene Leute, auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich dann etwas versprechen, etwas vielleicht zu bekommen aus diesem SRG-Gebührentopf, die sind dem eher favorabel. Ist dieser Eindruck richtig. Also wenn Sie jetzt Stadtberner wären, würden sie wahrscheinlich sagen, ah nein braucht es eigentlich nicht. Aber Sie sehen durchaus eine Förderung eben aus diesem SRG-Gebührentopf für die Regionalen.

Hanspeter Seiler: Ich sehe eine Förderung für gewisse regionale Stationen, die eine teure Infrastruktur haben, um ihren Dienst, ihren Service Public Dienst erfüllen zu können. Ein Beispiel ist etwa das Berner Oberland. Schauen Sie die vielen Täler an, die Topografie dieser Gebiete! Und dort braucht es entsprechend teure Infrastrukturen und für solche Radios oder auch Fernsehen müsste man entsprechend auch einen Gebührenanteil erhalten. Dass man vielleicht nicht alle kleinen Regionen - bleiben wir mal beim Radio - mit einem kleinen Regionalradio ausrüsten kann, das ist mir auch klar. Es wird hier vielleicht eine gewisse Konzentration geben müssen

mit der Zeit. Dafür wird dann eben der Markt entsprechend mitspielen müssen.

Hanspeter Trütsch: Philipp Stähelin, Sie stammen eigentlich auch aus einer, obwohl Sie das wahrscheinlich nicht gerne hören, als ehemaliger Thurgauer Regierungsrat, aus einer Dezentralen Region „oh Thurgau du Heimat, wie bist du so schön“. Ich meine wie leben sie denn damit oder wie können sie's als Nicht-Kommissionsmitglied. Sie sitzen ja im Ständerat. Der Ständerat ist noch nicht soweit. Wie sehen Sie die jetzigen Beratungen, wie sie jetzt am Anlaufen sind, mit Blick eben auf dieses Radio- und Fernsehgesetz.

Philipp Stähelin: Also der Ständerat hat sich ja tatsächlich noch nicht damit befasst und wir harren einmal der Dinge. Ich hoffe, dass es eine gute Ausgangslage gibt für den Ständerat. Es ist übrigens in der Regel gar nicht so schlecht, wenn der Nationalrat ordentlich zerstritten ist, dann findet der Ständerat meistens eine gute Lösung, weil wir dann relativ frei sind und keine Vorgaben haben. Das sei nur am Rande gesagt. Gut, der Thurgau, wo ich herkomme, ist nicht eine Agglomerationsgegend. Der Thurgau ist nicht ein Zentrumsanton, sondern tatsächlich etwas am Rande dieser Schweiz gelegen und dass schärft wahrscheinlich schon das Bewusstsein, dass es mit der medialen Betreuung des Angebots durch die durch die Zentren dominierten nationalen Medien allein, dass es dieses Angebot wahrscheinlich nicht ist. Sondern, dass wir tatsächlich auch für die ländlichen Gebiete, ich sag einmal das böse Wort, wieder einmal für „Randgebiete“ hier Lösungen anbieten müssen. Eben auch hier einen Service Public, wir haben diesen ja noch nicht definiert. Gott sei Dank. Einen Service Public anbieten. Für mich ist eben die Optik der ländlichen Gebiete, der Nicht-Zentren, bin ich versucht zu sagen, auch ganz wesentlich. Auch wenn Sie über das gleiche Thema Bericht erstatten, Meinungen bilden, da sieht das eben anders aus, als mit der Optik, ich sag's ganz klar, von Zürich oder beispielsweise aus Thurgau oder Schaffhausen.

Hanspeter Trütsch: Besten Dank für diese erste Einstiegsrunde. Ich möchte versuchen, Nägel mit Köpfen zu machen, sofern man dies bei einem so komplexen Thema überhaupt machen kann. Service Public. Qu'est-que ça signifie? Jeder Mann, jede Frau, Herr Neiningen hat's gesagt. Hunderte, ja Millionen - glaube ich - von Definitionen gibt es, oder? Was verstehen Sie darunter meine Damen und Herren, Nationalräte, Ständeräte und welcher Geist eines „Service Public“ schwebt Ihnen vor, auf dessen Sie dann eben legiferieren. Frau Stump, was ist Ihr Service Public?

Doris Stump: Also ich verstehe unter Service Public einen sehr breiten Auftrag für die SRG und zwar für Fernsehen und für Radio. Die Bevölkerung zu informieren, aber auch zu unterhalten. Auch Sport zu vermitteln. Der Begriff „Belehren“, der ist nicht mehr so beliebt, aber ich meine, dass es auch zum Service Public gehört, dass Informationen in einer Breite gebracht werden können, damit man auch etwas lernen kann dabei. Dass nicht nur einfach Fakten vermittelt werden und Meinungen. Sondern, dass auch Hintergründe dargestellt werden. Und insofern denke ich, dass der Auftrag der SRG nicht eingeschränkt werden darf in dieser ganzen Diskussion, weil dieser Auftrag in den letzten Jahren auf recht gute Weise wahrgenommen

wurde und wenn jetzt das Bedürfnis besteht, auch regional noch vermehrt diesen Bereich auch abzudecken, also vor allem, Informationen zu liefern und zu verbreiten. Dann meine ich ist es ein zusätzliches Bedürfnis.

Die SRG hat tatsächlich, also vor allem im Fernsbereich, lokal / regional weniger gemacht und da gibt's Bedürfnisse auch als Politikerin in einem – auch - Randregionskanton Aargau, da wird man von der SRG nicht immer so wahrgenommen, also, vor allem was die kantonale Politik betrifft und da denke ich schon, dass es Möglichkeiten gibt, da auch einen Auftrag zu formulieren. Ich denke aber, dass da auch neue Mittel gesprochen werden müssen, um diesen Auftrag zu erfüllen weil sonst in der SRG die bestehenden Aufträge, die bestehenden Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden können.

Ich habe noch einen zweiten Beitrag zur Frage des „Service Public, was ist das?“ Mir gefällt eigentlich der Begriff „Dienst an der Gesellschaft und am Bürger, ich meine, dass die Bürgerinnen auch dazu gehören, dass Bürgerinnen und Bürger ein sehr breites Spektrum sind und dass all diese Gruppen auch berücksichtigt werden müssen.

Hanspeter Trütsch: Ihr Votum ist verstanden worden. Ich könnte mir vorstellen, dass Peter Weigelt eine etwas andere Ansicht vertritt, mit Blick eben auf die Definition des Service Public und die Aufgaben einer SRGSSRidéesuisse.

Peter Weigelt: Gut, ich nehme für mich in Anspruch, dass ich lernfähig bin. Ich hatte 91 einmal auch das Gefühl, man könne Service Public definieren und dann das genau auch umsetzen politisch. In der Zwischenzeit glaube ich, bin ich auch so schlau geworden, dass ich sage: es gibt keine Definition von Service Public; mindestens keine politisch tragfähige und konsensfähige Definition. Umso positiver war ich gestimmt, als das BAKOM im Aussprachepapier des Bundesrates damals relativ klar das duale Prinzip vorgezeichnet hat, nämlich die SRG Gebühren finanziert und damit per se Service Public und Private / Öffentliche, die frei im Markt agieren.

Dann hat eine Diskussion in unserem Staat dazu geführt, in der Vernehmlassung, im ganzen Lobbyismusbereich, dass dann eben trotzdem das Splittingmodell eingeführt wird und eine gewisse Verwässerung dieses dualen Systems hier entstanden ist und damit natürlich auch wieder neu die Frage des Service Public aufgebrochen ist. Und ich bin der Meinung, Service Public gerade in unserer Kommission, der KVF, müssen wir sehr unterschiedlich qualifizieren. Wir sprechen über die SBB in unserer Kommission, wir sprechen über die Post, wir sprechen über die Swisscom, wir sprechen aber auch eben über die Medien. In der Politik sprechen wir über die Landwirtschaft, die heute auch Service Public für sich beansprucht usw. also das Thema ist sehr breit.

Ich denke, in den Medien geht es vor allem, übrigens auch bei der Post und bei der Swisscom und bei der Bahn, geht es zuerst einmal um die Verfügbarkeit. Ich denke, es ist ein Grundanspruch in diesem Land, dass Verfügbarkeit gewährleistet wird und damit auch der Anspruch an die Gesamtheit, eine gewisse Gerechtigkeit. Schwierig wird es dann, wenn diese

Verfügbarkeit quantifiziert und qualifiziert werden muss. Ich denke, auch da gibt es keine politische Diskussion, die sich an einem Gesamtkonzept orientieren kann, sondern es geht darum, dass man Leistungsaufträge definiert. Leistungsaufträge für die Bahn, für die Post aber auch für die SRG oder allenfalls für private Gebührenbenützer.

Leistungsaufträge, die einerseits sehr spezifisch auf diese Bedürfnisse und auf diese Marktstrukturen ausgerichtet sind und zum Zweiten, Leistungsaufträge - und das scheint mir ganz wichtig - aus wirtschaftlicher, aus liberaler Sicht, die auch irgendwo messbar sind. Nur Leistungsansprüche, die messbar sind und letztendlich auch einen direkten Einfluss auf die Gebühreuzuteilung haben, machen Sinn. Alle anderen Leistungsansprüche sind Deklarationen, die uns politisch nicht weiterhelfen. Also ich beteilige mich heute nicht mehr an der Diskussion über die Definition des Service Public, sondern ich möchte sehr schnell dann immer auf die Ausformulierung von Leistungsaufträgen für Veranstalter, die Service Public für sich beanspruchen, zurückkommen.

Hanspeter Trütsch: Definieren Sie einen Leistungsauftrag! Also konkret, machen Sie Nägel mit Köpfen. Muss die SRG beispielsweise, ich bitte Sie die Landeskarte Schweiz sich für Augen zu halten, Bericht erstatten, was es auch immer über die Gemeinden Juf, Ausserferrera, Kanton Graubünden, über Tavannes, Kanton Bern, französischsprachig, St-Prex, Morcote und Poschiavo in einer speziellen Situation, italienischsprachig, Kanton Graubünden über diese vielgestaltige Schweiz zu melden gibt?

Peter Weigelt: Also das kann man auch sehr einfach beantworten. Wir haben gesagt, dass Dreiebenenmodell gibt es nicht mehr. Es gibt aber jetzt nach dem neuen RTVG ein neues Dreiebenenmodell, es gibt die Ebene der SRG mit dem nationalen Service Public, der also Regionen überschreitende nationale Themen und Informationsaufträge bewältigen muss; es gibt dann den regionalen Service Public der für Veranstalter wie für Herrn Neininger entsprechend gedacht ist und es gibt aus meiner Sicht dann auch eine Art Sparten Service Public, wo es darum geht, ganz bestimmte Zielgruppen, ganz bestimmte Anspruchsgruppen unserer Gesellschaft zu befriedigen. Diese Dreiteiligkeit, die muss abgebildet werden und diese Dreiteiligkeit muss irgendwo auch politisch tragfähig konzipiert werden. Immer unter der grossen Klammer der Verfügbarkeit der Ressourcen. Selbstverständlich ist der Gebührentopf irgendwo endlich, auch politisch tragfähig endlich und es geht darum, dass man diese Dreiteiligkeit, die neue Aufteilung des Service Public irgendwo auch dann in den Mitteln, in den finanziellen Mitteln abwägt.

Hanspeter Trütsch: Wenn man die Vernehmlassung liest zum Radio- und Fernsehgesetz von ihrer Partei Herr Seiler, der SVP, dann hat man den Eindruck, die SRG müsste ihr jetziges Angebot, ihr heutiges geltendes Angebot, massiv zusammenstreichen. Da wird zumindest zur Diskussion gestellt, beispielsweise die zwei Fernsehvollprogramme im Kanton Tessin, es werden die Radioprogramme zur Disposition gestellt, es werden die dritten Programme zur Diskussion gestellt oder zur Disposition gestellt. Was heisst das konkret?

Hanspeter Seiler: Darf ich vielleicht noch sagen, was ich unter Service Public verstehe. Ich verstehe darunter das Abdecken des Grundbedarfs der Bürgerinnen und des Bürgers in unserem Land und zwar in verschiedenen Bereichen: im öffentlichen Verkehr, in der Telekommunikation und hier jetzt speziell bei der Information. In der Informationsgesellschaft. Und wenn man diesen Grundbedarf abdecken will, in allen Regionen, einigermaßen gerecht, dann braucht es natürlich solche Stationen in der welschen Schweiz, es braucht sie im Tessin, es braucht sie meinerwegen im Graubünden, es braucht sie überall.

Es stellt sich nun die Frage, wer kann die abdecken? Und damit komme ich auf ihre Frage. Ich frage mich, ob es nötig ist, in einem Kanton Tessin zwei SRG-Programme zu haben oder ob man da nicht eine Aufgabenteilung vornehmen kann? Man hat auch im öffentlichen Verkehr Aufgabenteilungen. Die SBB übernehmen die Grundinfrastruktur, regionale und Transportunternehmungen - sei das Strasse oder Schiene - die übernehmen dann die regionale, quasi die Feinverteilung. Und das könnte man in der Informationsgesellschaft genau gleich haben: man kann sagen, der Tessin zum Beispiel, der hat sicheren Anspruch auf ein SRG-Programm auf die nationale Linie und was dann regionalen Charakter hat, kann man auch mit einem privaten Fernsehen oder Radio abdecken. Das finde ich ist absolut möglich und hier sollte eben der Markt spielen. Wir wollen ja die besten Informationen, wir wollen die Stationen, die das am besten tun können.

Hanspeter Trütsch: Also mit anderen Worten, das jetzige Leistungsangebot der SRG: 17 Radioprogramme sind es, glaube ich insgesamt, plus diese je 2 Fernsehprogramme plus die Zusatzprogramme, das bleibt nicht sakrosankt, Ihrer Meinung nach?

Hanspeter Seiler: Also, nichts bleibt sakrosankt, wenn man ein Gesetz angeht, wenn man eine solche Frage prüft, einen solch wichtigen Bereich, dann darf man nicht davon ausgehen, dass etwas sakrosankt ist, sonst muss man die Übung gleich von Anfang an abbrechen. Ich bin der Meinung, das muss diskutierbar sein, wir haben den Auftrag, den Wandel, die Veränderung in unserer Gesellschaft mit zu berücksichtigen und deshalb ist auch diese Frage eben nicht etwas Heiliges, sondern, das darf man unbedingt angehen. Vielleicht kommt man am Schluss zum gleichen Ziel, das ist möglich, wir sind aber der Meinung, es gibt auch andere Varianten und diese anderen Varianten, die muss man in unserer Zeit unbedingt angehen und diskutieren.

Hanspeter Trütsch: Herr Stähelin, Ihre Position, Grundangebot der SRG heute, Ihre Partei ist ja sehr stark vertreten in den Leitungsgremien der SRG, das ist, glaube ich, bereits seit Alters her so, das war nicht immer so, aber sie haben während Jahren den CEO den Generaldirektor gestellt, also von da her gesehen müssen Sie eigentlich sagen, gut, wir behalten all das, so, wie's im Moment eben läuft seitens der SRG, mit Bezug eben auf Definition Leistungsauftrag „Service Public“, wie gehabt.

Philipp Stähelin: Es ist immer wieder schön, wenn ich solche Reminiszenzen höre. Ich ziehe aber nicht den gleichen Schluss. Also, man kann nicht sagen, es ist gut, zurzeit, folglich muss alles bleiben, wie es ist. Sondern man muss immer wieder überprüfen, kann man es besser machen, ist dann ein Allgemeinplatz. Ich weiss. Aber mir hat jetzt bei den Definitionsannäherungen,

oder wie man dem sagen will, bei den Elementen des Service Public eigentlich ein Element gefehlt und das geht dahin, dass ich meine, dass der Service Public dort ergänzend greifen muss, wo die Marktwirtschaft die Grunddienstleistungen nicht anbieten kann oder will, meistens dann nicht will.

Und wenn man es unter diesem Aspekt ansieht, dann sieht eben diese Geschichte auch etwas anders aus, dann kommt man, meine ich, zur Auffassung, dass zwar die SRG sicherlich einen ganz grossen Teil Service Public bietet, aber nicht nur Service Public Angebote eben anbietet, sondern auch Bereiche, die tatsächlich praktisch marktwirtschaftlich laufen.

Und umgekehrt haben aus dieser Optik völlig klar die kleinen Sender, die privaten Anbieter auch ihre Service Public Funktionen. Die sie im Übrigen auch nur dann wahrnehmen, wenn sie auch im Sinne des Service Public schlussendlich auch mitfinanziert werden. Man kann mit anderen Worten, meine ich, nicht einfach sagen, SRG ist Service Public, die anderen nicht, sondern man muss bei allen Anbietern hier die Möglichkeit eröffnen, Service Public Angebote mit in ihrem Repertoire quasi zu haben. Und dann eben auch entsprechend die Finanzierung zu regeln.

Hanspeter Trütsch: Kurze Nachfrage, bevor wir Herrn Weigelt und Frau Stump, wer sollte beispielsweise Programme machen für die Rätoromanen? Das wären dann wirklich so diese 50'000, glaube ich, die wir im Moment noch haben, gemäss Volkszählung. Das ist dann Sache, das soll dann die SRG machen. Das würde ja kein Privater tun, wahrscheinlich, würde keiner auf die Idee verfallen, rätoromanische Sendungen zu machen in diesem Land.

Philipp Stähelin: Ich sehe das nicht so. Gerade im Radio hat es eine jede Menge rätoromanische Angebote. Radio Grischa sendet relativ viel, wie heisst es, Radio Pix sendet relativ viel. Das wird schon noch auch wahrgenommen. Man muss, wie gesagt, in meinen Augen eben auch eher gewisse Abgeltungen machen nach dem Motto: „Unsere Gebühren sind ja nicht nur SRG Gebühren“. Das möchte ich auch gesagt haben. Sondern faktisch sind sie ja eigentlich Empfangsgebühren und in diesem Sinne, meine ich, kann man eben auch mit einem guten Splittingmodel die Anreize geben, eben und dann auch die entsprechenden Vereinbarungen, um hier tatsächlich im Sinne des Service Public Angebote zu bringen.

Hanspeter Trütsch: Peter Weigelt, Ergänzung?

Peter Weigelt: Ja, ich habe ein Anliegen, dass ich hier nachfassen kann. Die SRG ist ja im Prinzip der Hauptplayer, der unter einem Argumentationszwang steht, Service Public zu definieren, weil sich die SRG per se als Service Public versteht. Und Armin Walpen macht das ja in der Regel mit der Aussage, wir haben es einige Male heute schon gehört, dass Service Public all das ist, was die Gesellschaft fordert, aber der Markt nicht bezahlt. Ich denke die Politik, wenn man die Frage stellt: wie schränken wir den Service Public ein? muss jetzt die Politik selbstverständlich auch auf die Endlichkeit ihrer Mittel und damit auch auf die Auftragsverteilung konzentrieren. Und wenn man diese Walpen'sche Überlegung oder Definition nimmt, mit allem, was die Gesellschaft will oder fordert, aber der Markt nicht finanziert, wenn das die Definition ist, dann müsste man selbstverständlich, um auf die Frage

zurück zu kommen, über die Anzahl Sender, Radio oder Fernsehen, einiges der SRG wegnehmen.

Es gibt keinen guten Grund, beispielsweise ein Virus Programm zu veranstalten, da gibt es Private Veranstalter. Es gibt unter diesem Titel auch keinen guten Grund, dass die SRG DRS3 macht, denn was dort heute bei DRS3 präsentiert wird, wird auch von Privaten präsentiert. Es gibt aus meiner Sicht keine Argumentation, die parallel geführt werden kann, mit der Definition für SwissPop, für SwissClassics, und so weiter. Wenn man solche Definitionen in die Welt setzt, dann muss man sich auch daran messen lassen und die Kommission wird sich sehr genau mit dieser Frage auseinandersetzen, mit diesen Problemstellungen, weil, wie gesagt, der Gebührentopf endlich ist und wir auch definieren müssen, was hat in diesem Paket Platz.

Hanspeter Trütsch: Frau Stump, Sie wollten sich auch noch kurz melden?

Doris Stump: Ja, ich teile die Meinung nicht, die jetzt über Herrn Walpen zitiert wurde oder die Haltung, die er da vertrete. Das man nur das mit der SRG machen solle, das privat nicht finanzierbar sei. Ich denke die SRG, die hat eine Aufgabe, für die ganze Schweiz Programme anzubieten und finanziert da teilweise auch Dinge, die überhaupt nicht finanzierbar wären, über Bereiche, die eben finanziert werden können. Und wenn die SRG auch mal marktwirtschaftliche Stärken zeigt, dann darf man sie da nicht einfach beschneiden und verlangen, dass sie das nicht tun solle. Ich finde, man muss die SRG an den Qualitäten messen, die sie bietet, man kann über einzelne Programme vielleicht diskutieren, dieses Angebot ist vielleicht nötig, jenes nicht, aber grundsätzlich hat die SRG - übrigens haben wir das in der Bundesverfassung auch festgehalten - den Auftrag für die ganze Schweiz, also für alle Sprachregionen, gleichwertige Programme anzubieten. Und das kann keiner privat machen und das wird auch über die finanzkräftigen Regionen mitfinanziert.

Hanspeter Trütsch: Wir sind beim Geld, es ist viel Geld, 1,1 Milliarden Gebühren im Moment stehen zur Diskussion. Die Frage, wenn der Leistungsauftrag neu definiert wird, dann werden die Gebühren neu definiert und die SRG stellt sich auch auf den Standpunkt, aus den bisherigen ‚Pott‘ gäbe es bisher keine Neuverteilung der Gebühren, beispielsweise im Bereiche des Splittings, das müsste über eine Zusatzabgaben oder Zusatzgebühren gehen. Zusatzgebühren, was ist Ihre Meinung Herr Seiler?

Hanspeter Seiler: Nein, ich bin der Meinung, es braucht keine Zusatzgebühren. Jeder Fernsehzuschauer, jeder Radiohörer, der zahlt seine Gebühren und die müssen ausreichen mit den anderen Finanzierungsquellen, wie Werbung und Sponsoring, um den ganzen Informationsbedarf, finanziell abdecken zu können und ich meine, man hat ja schon jetzt für die Regionalradios einen gewissen Teil der Gebühren zur Verfügung gestellt. Ich denke, dass so 2-3 Prozent genügen würden, um den Bedarf der Regionalradios, die wirklich sich nicht selbst finanzieren können, noch zusätzlich zu helfen. Dazu haben sie aber natürlich noch zusätzlich andere Einnahmequellen. Ich denke, wenn man den ganzen Bereich anschaut, muss man sprechen von einer Idée Suisse, die deckt die SRG ab, aber es müsste gleichzeitig in unserem Land noch eine Idée Regional geben, die eben die

regionalen Informationsbedürfnisse in den Regionen abdeckt. Ich denke an Radio Berner Oberland; wenn wir im Lawinenwinter dieses Radio nicht gehabt hätten, mit diesen direkten, sofortigen Informationsmöglichkeiten, und auch beim Lotharsturm, der unsere Region sehr stark betroffen hat, dann wäre sehr viel noch krummer gegangen.

Hanspeter Trütsch: Also die wichtige Funktion, die eben auch lokale Anbieter, lokale Veranstalter haben, eben auch so in ausserordentlichen Lagen, wie Sie geschildert haben, das war auch in Brig so, dieses Unwetter in Brig. Herr Stählin, die Frage auch an Sie: 1,1 Milliarden. Das ist der Gebührenstand 01, ist das sakrosankt in dem Sinne. Nur und exklusiv SRG oder muss aus diesem Pott eben auch dann, müssen dann auch Regionale mitfinanziert werden? Man spricht ja je nach Lesart 4%, das wären dann 40, 45, 50 Million, die dann eben aus diesem 1,1 Milliarden Pot an die Privaten gingen.

Philipp Stähelin: Also, ich sehe nicht, dass die Gebühren angehoben werden müssen. Es ist happig genug und ich wiederhole mich, für mich sind die Gebühren eben eigentlich Empfangsgebühren und nicht einfach SRG Gebühren, faktisch. Das bedeutet, dass hier schlussendlich ein Teil zu finden ist. Ich habe etwas angetönt, gehört habe ich so quasi, dass auch andere Finanzierungsformen in Frage kommen könnten, beispielsweise für die regionalen Sender, über Kantone. Ich sehe hier allerdings diese Möglichkeit nur im Ausnahmefall. Wenn tatsächlich ein Kanton konkrete Aufträge gibt an einen Sender, im Sinne der Information über Angebote des Kanton selbst, Rettungswesen, etc. aber ich sehe keine eigentliche Finanzierung über öffentliche Mittel der Kantone, weil das schlussendlich den Grundgedanken eher in den Weg kommen würde, meine ich. Man kann nicht auf der einen Seite mit Gebühren finanzieren und auf der anderen Seite dann kantonal wieder mit Steuergeldern und umgekehrt, sehe ich, dass auch nicht Kantone Gebühren erheben könnten. Damit das auch gesagt sei.

Hanspeter Trütsch: Die Geld Frage auch an sie, 1,1 Milliarden aus dem Pott, Frau Stump.

Doris Stump: Ich bin eine Vertreterin von Leistungsaufträgen und mit Leistungsaufträgen muss auch immer definiert werden, zu welchen Kosten diese Leistungen gebracht werden. Wenn man annimmt, die SRG habe bisher unter dem diesjährigen Leistungsvertrag, der so nicht definiert ist, eine richtige Leistung gebracht, dann wird mit einem zusätzlichen Regionalenauftrag, an Private oder regionale Anbieter, eine zusätzliche Leistung definiert und verlangt. Und da, meine ich, müssen zusätzliche Gelder generiert werden, es gibt dann verschiedene Möglichkeiten, oder man muss der SRG andere Möglichkeiten geben, für ihren Auftrag die Gelber zu generieren. Es geht nicht, wenn man einfach Sponsoringverbot macht auf der einen Seite und die Einnahmen reduziert, aktuell reduziert und auf der anderen Seite zusätzlich noch die Gebühren reduziert.

Hanspeter Trütsch: Herr Weigelt?

Peter Weigelt: Ich habe im Parlament vor etwa drei Jahren einen Vorstoss gemacht für einen unabhängigen Medienfonds, in der Meinung, dass sämtliche Gebühren in einen Fonds eingelegt werden müssten, einen

unabhängigen Fonds und der dann eine Ausschüttung der Gebühren gemäss Erfüllung der Leistungsaufträge der entsprechenden Veranstalter gewährleisten soll. Diese Vorlage ist, wie vieles im Parlament natürlich, als Postulat entgegengenommen worden und wieder abgeschrieben, wenn das Gesetz durchdiskutiert ist. Die Wirkung ist also minimal.

Deswegen bin ich immer noch ein Gegner des Splittings, ich beuge mich aber selbstverständlich dem politischen Konsens, der hier dann eintreten wird. Ich bin der Meinung ein wesentlicher Impuls, der für den freien Markt, für den Wettbewerb spielen müsste, wäre die Frage einer optimierten Verbreitung. Wir haben viele Private, die heute viele Mittel, gerade im Berggebiet, in die Distribution investieren müssen.

Wir haben gewisse Private, die eine starke Einschränkung in ihrer Möglichkeit haben, überhaupt den Zuhörer, den Zuschauer zu erreichen und ich denke diese 4%, die sind drin, ja, sie werden akzeptiert. Sie werden auch politisch durchgehen, letztendlich wird die Frage sein, wie verteilen wir diese 4%. Aber entscheidend sind nicht diese 4%, entscheidend ist, dass wir am privaten Marktteilnehmern endlich auch den Weg öffnen zum Kunden, zum Konsumenten, sei das im Kanal, vom Kabel, sei das aber auch in der Frequenzdiskussion.

Hanspeter Trütsch: Das Radio und Fernsehgesetz, das im Moment in der parlamentarischen Beratung ist, wurde ja zu Beginn kritisiert als zu schwerfällig, bürokratisch, zu umfangreich, technokratisch, 100 Seiten dick und schwer sei es, nicht praktikabel; es gab da jene Reizwörter, wie zum Beispiel „Beirat“, „Organisationsstruktur“, dass eben auch zwischen Strategie und operationellen Entscheiden unklare Strukturen vermischt worden seien. Ja, dass die SRG eben zu stark an die Kandarre genommen werde. Ganz generell Ihre Einschätzung? Beginnen wir wieder mit Ihnen, Peter Weigelt. Ist dieses Gesetz, wie es im Moment vorliegt, brauchbar?

Peter Weigelt: Es ist brauchbar wenn wir uns an zwei Grundkriterien der Beratung ausrichten. Ich möchte dies klar einbringen, in der ganzen politischen Diskussion durchziehen. Erstens: es darf keine parallele Gesetzgebung sein, wir dürfen nicht das Kartellgesetz wieder abbilden darin, wir dürfen nicht das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb und so weiter, mit diesem RTVG nachvollziehen. Ich glaube, wir müssen alles, was schon bereits geregelt ist, rausnehmen, dann wird es schon wesentlich schlanker.

Das Zweite, das auch ganz entscheidend ist: wir müssen überall dort, wo wir übergeordnete Lösungen haben, also Regelungen haben, ich denke an die Vereinbarungen über das grenzüberschreitende Fernsehen in Europa; alles was dort schon geregelt ist und die SRG anbelangt, muss nicht mehr im Gesetz sein. Deshalb haben wir auch eingesetzt, dass zum Beispiel die Artikel über Unterbrechungswerbung, Artikel über Werbungsbeschränkung rausfallen, weil dort wo es relevant sind, bei der SRG gibt es bereits die ratifizierte Übereinkunft mit dem europäischen Umfeld und überall dort Binnenmarkt haben, sind solche Restriktionen für den elektronischen Bereich nicht mehr notwendig. Also wir haben Möglichkeiten zu streichen, ohne die Substanz des Gesetzes insgesamt zu tangieren.

Hanspeter Trütsch: Streichen ohne die Substanz des Gesetzes zu tangieren sagt Peter Weigelt. Was sagen Sie Frau Nationalrätin Stump? Sie sitzen ja heute auch noch neben Ihrer Funktion als Nationalrätin in einem Gremium der SRG. Sie sind ein vom Bundesrat ernanntes Mitglied des RRA, das tönt kompliziert, aber das ist Regionalratsausschuss, im Prinzip der Verwaltungsrat der Stufe DRS, Radio - Fernsehen, Wahlbehörde auch unserer neuen Fernsehdirektorin. Was heisst es, vor diesem Hintergrund dieses Gesetzes, beziehungsweise dieses Gesetzentwurfs.

Doris Stump: Also, ich habe jetzt hier zwei Positionen oder zwei Rollen, die ich spiele.

Die eine ist die Vertreterin der SP und wir haben bedauert, dass das Gesetz nicht ein Mediengesetz ist, das sich umfassend äussert und reguliert, wie unsere Medienlandschaft geordnet werden soll, insbesondere, würden wir gerne auch die Zeitungen mit einbeziehen in diese Überlegungen und vor allem die neuen Medien, Internet, die eigentlich zu wenig reguliert werden, und zu wenig berücksichtigt sind im neuen Gesetz.

Die andere Rolle, die ich hier auch vertrete, ist als Mitglied dieses RRA, und da meine ich schon festzustellen, dass die zusätzliche Kontrolle, die der Bundesrat vorsieht mit dem Gesetz für die SRG problematisch ist. Also insbesondere dieser Beirat, der bereits erwähnt wurde, der zwar daher kommt, als ob er eine allgemeine medienpolitische Diskussion führen soll und dann noch schauen soll, ob die SRG ihren Auftrag erfüllt. Ich meine dieser Beirat ist falsch angesetzt.

Ich finde, die Idee eines Gremiums, das allgemeine medienpolitische Diskussionen anregt und führt, oder auch Untersuchungen anregt und durchführen lässt, die finde ich grundsätzlich richtig. Aber ich finde, diese Fragen, die betreffen alle Medien, und insbesondere, wenn dann die Privaten auch noch Gebührengelder bekommen, dann meine ich, unterstehen sie genau so dieser Kontrolle wie die SRG. Denn dann ist da eine gewisse Gleichstellung vorhanden, die auch gleich behandelt werden soll. Deshalb meine ich, muss der Beirat ein Gremium sein, das ausserhalb angesiedelt ist, ausserhalb der SRG und nicht nur der SRG zugeordnet wird.

Hanspeter Trütsch: Herr Seiler, was ist Ihre Meinung zu diesem technischen Überbau, der im neuen Gesetz enthalten ist? Organisationsstruktur SRG, Kontrollabstände, Beirat, und so weiter?

Hanspeter Seiler: Also, ich bin der Meinung, in unserem Land neigen wir immer dazu, viel mehr zu regulieren, als eigentlich nötig wäre. Also, wir leiden eher an einer Überregulierung als am Gegenteil. Das ist in vielen Bereichen so, das erfahren wir alle, Sie alle auch. Ich bin der Meinung, ein Beirat, um das konkret zu sagen, ist nicht nötig, den braucht es nicht. Wir haben ja die Gremien, in denen Frau Stump sitzt und mitberät, mitbestimmen kann. Was wollen wir denn so überorganisieren? Das wird nur viel komplizierter. Ich bin der Meinung, da kann man schlankere Strukturen schaffen, das Controlling muss selbstverständlich sein, es sind Gebühren, die jeder Bürger, jede Bürgerin, jeder Fernsehzuschauer, jeder Radiohörer zahlt, eben wie Herr Stähelin gesagt hat, es sind Empfangsgebühren, es sind nicht SRG Gebühren und die sollen einem gewissen Controlling unterstehen. Man könnte das ja so

machen, wie Herr Weigelt vorgeschlagen hat, in einem Fonds, das wäre auch noch denkbar, aber das sind dann schon Details. Grundsätzlich bin ich der Meinung, wir wollen ein schlankes Gesetz, wir ein Spielraum geben, wir wollen keine Überregulation, keine Überorganisation.

Hanspeter Trütsch: Die SRG ist ja auch ein Abbild auch der regionalen und föderalen Schweiz der 4 Kulturen, Sprachen, der 26 Kantone, das würde sich natürlich, wenn man dieses Gesetzesdenken umsetzen würde, so wie es jetzt im Entwurf jetzt vorliegt, im Prinzip schlagartig ändern. Also, die ganze regionale Verankerung, die steht ein Stückweit zur Diskussion, ist das staatspolitisch erwünscht? Also all diese Gremien, beispielsweise in der Ostschweiz, die Ostschweizerische Radio Fernsehgesellschaft SRGSSR, Ostschweiz heisst sie hier, hier heisst sie entsprechend einfach Bern und so weiter und so fort, die ihrerseits in Gremien delegieren, in ihre regionalen Gremien, dann bis auf Stufe SRG. Was sagen Sie dann dazu?

Philipp Stähelin: Also, die regionale Verankerung der SRG ist an sich grundsätzlich erwünscht. Jetzt kommen doch 'Aber'. Nicht, die regionale Verankerung widerspiegelt ja nicht den Föderalismus, sondern es sind regionale Strukturen, nicht kantonale und damit wird eigentlich teilweise dann das föderale Element sogar abgebaut. Es wird noch eine Zwischenstufe kreiert, zwischen den Kantonen und der Bundesebene und ich finde das keine sehr gute Lösung, die wir bis heute haben. Es kommt dann noch anderes dazu. Nicht, die ganzen Strukturen wirken ja doch ein bisschen Barock, föhrungsmässig sind sie nicht enorm stringent und ich habe den Eindruck, dass hier eine Straffung durchaus vom Gutem ist.

Aber ich spreche von einer Straffung und wenn ich die neuen Gesetze etwa ansehe, dann finde ich zwar weitgehend die Grundlagen, die ich dort haben will und ich kann mich mit der Grundausrichtung einverstanden erklären, jetzt kommt aber das 'Aber'. Nicht, ich bin in der glücklichen Situation, dass ich noch nicht in der Kommission bin und noch nicht in die Details gegangen bin, und mein Eindruck, der erste war, dass hier viel zu viel geregelt worden ist für einen Bereich, der ja Medienbereich, ja in einem Entwicklungsschub steht, nach wie vor, wo es rasch wieder Veränderungen gibt, und ich habe Mühe, wenn man in einem solchen Bereich bereits so detailliert regelt. Davon sollte man wegkommen.

Ich habe auch Mühe, wenn man wieder Strukturen schafft, ohne dass man diesen Strukturen klare Aufgaben und Kompetenzen gibt. Ich spreche jetzt auch von Beirat. Dieser Beirat ist ja schön, aber Wirkung hat es nur, wenn er dann tatsächlich auch sanktionieren kann und das fehlt weitgehend. Also, eine Straffung, ist auch meine Auffassung, eine Straffung täte der Vorlage noch gut.

Hanspeter Trütsch: In Ihrem Positionspapier CVP steht, und da glaube ich einen gewissen Widerspruch feststellen zu können, Sie sagen also, nicht so viel wollen wir da regeln, auch in diesem Gesetz, und dann lese ich: „Bessere Berücksichtigung der einheimischen Produkte in Radiobereich, wir wollen eine Steigerung auf über 25%, dies verhilft Schweizer Nachwuchsbands zu mehr Beachtung.“ Ich nehme nicht an, dass Sie das im Gesetz verankern zu wollen, oder? Das wäre ja dann die Unlogik per se, oder?

Philipp Stähelin: Das wäre dann eine Regel von etwa einem Satz im Gesetz. Nein, aber damit wird ein echtes Problem aufgegriffen, nicht? Die Schweizerische Kultur, Musik, etc. hat es schwierig, weil ein breiter Heimmarkt fehlt und wenn man dann noch sieht, wie das heute etwa aussieht. Also, es gibt irgendwo eine Untersuchung, welche festgestellt hat, dass Schweizerische Musik - ich stehe nicht einfach auf solchen Heimatschutz - aber trotzdem, dass die glaube ich noch zu 9% ausgesendet wird, und verglichen zu anderen Staaten, weit, weit im Abseits steht, dann meine ich, dass es hier wohl täte, wenn hier etwas mehr gemacht werden würde. Das wäre ideal, wenn das einvernehmlich Diktat des Staates verfolgen könnte, aber ich bin der Auffassung, dass eine Stützung der Kultur, der Schweizerischen Kulturschaffenden auf diesem Wege notwendig ist.

Hanspeter Trütsch: Gehören solche qualitative Aussagen, und quantitativ natürlich in Bezug auf beispielsweise auf den Musikteppich, auf Profile, auf Sendungsprofile, in das Radio- und Fernsehgesetz? Sie vertreten ja auch die Volksmusikfreunde in dem Sinn. Es gab ja während Jahren einen heftigen Protest, eine Volksbewegung, oder, mehr Volksmusik auf DRS 1. Was sagen Sie dazu?

Hanspeter Seiler : Ich glaube, wenn man hier von einem schlanken Gesetz spricht, heisst es nicht, dass wir nicht auch eine Grundbestimmung aufnehmen können, die sagt, zum Beispiel in diesem Kulturbereich, sollte ein so und so grosser Anteil Schweizer Musik sein. Das kann man, wie Herr Stähelin gesagt hat, in einem Satz machen. Herr Stähelin hat eine Untersuchung erwähnt, die stammt aus dem Jahre, wenn es mir Recht ist, 1999 oder 2000. Herr Walpen hat mir selber gesagt, dass jetzt 19% Schweizer Musik gesendet werde, Einheimisches, einheimische Ware. Ich habe ein wenig den Verdacht, dass das jetzt so stark angestiegen ist im Blick auf das neue Gesetz, das wir schaffen. Das ist aber nur ein Verdacht. Ich erwähne auch andere Staaten, in Bayern zum Beispiel, in Österreich hat man sogar in Gesetzen fixiert, soviel ich weiss, ist es dort über 30%, ich meine, das muss nicht so sein, aber ein gewisser Teil soll schon Schweizerischer Art sein. Unsere Kultur ist schliesslich auch ein Identitätsfaktor für unser Land, für unsere Nation und wir sind ja eine Willensnation, das wissen wir, in ihrer Zusammensetzung. Deshalb ist es absolut richtig, wenn man die Schweizerische Kultur, sei das die Volkskultur, sei das Klassische Musik, ich bin für alles offen, soll man halt auch bringen können, soll man auch via diese Medien verbreiten können und deshalb braucht es eine ganz einfache, simple Notiz im Gesetz.

Hanspeter Trütsch: Aber keine Quotenregelung weil wir wahrscheinlich bei 30 Prozent, so viel gäbe es dann gar nicht, oder, sonst müssten Sie den 'Bueb von Trueb' in eine Endlosschleife permanent laufen lassen. Das wäre dann möglicherweise auch den Volksmusikfreunden zu viel Quotenregelung. Peter Weigelt, qualitative Standards?

Peter Weigelt: Ich denke, alle Quoten, ob das jetzt im Werbebereich, oder ob es jetzt im Kulturbereich sei, sind falsch und sie würden nur Herrn Furrer erlauben, das BAKOM noch etwas auszubauen, damit die Sanktionen noch etwas griffiger sein können, als sie jetzt sind. Ich denke, wir haben ein gutes Beispiel, wie Quoten nicht funktionieren, gerade im audiovisuellen Markt, und

uns nur beeinträchtigen. Die SRG hat die Auflage eine gewisse Anzahl Produktionen, also Quotenproduktionen, in einem freien Markt zu vergeben. Sie macht das heute, dass sie freie Produzenten berücksichtigt, wir waren selbst auch schon in Genuss dieser Zusammenarbeit, aber haben jetzt in den letzten Jahren vermehrt die Auflage erhalten, diese Produktionen dann über das TPC abzuwickeln. Und damit fliesst ein wesentlicher Teil dieser ausgelagerten Mitteln dann wieder zurück in Strukturen der SRG. Ich denke hier zeigt sich sehr schön, wie eben auch der Markt in solchen Strukturen funktioniert. Man definiert irgendwelche Kriterien, irgendwelche Quoten, und dann entstehen gewisse Mechanismen, die letztendlich trotzdem wieder einen Weg finden, einen Weg forcieren, dass die Mittel dann schlussendlich dort generiert werden können, wo sie auch entsprechend die Verfügungsgewalt darüber haben. Also ein sehr schönes Beispiel, wie man wohl diesen Quoten jetzt Rechnung trägt, wo man Produzenten berücksichtigt, aber mit diesem verpflichtenden Produktionshintergrund beim TPC selbstverständlich wieder die eigenen Strukturen refinanziert.

Hanspeter Trütsch: Frau Stump, Quoten, Ihre Meinung?

Doris Stump: Ich denke der Auftrag für die SRG, oder irgendein Unternehmen, das mit Gebührengeld finanziert wird, muss heissen, das Schweizerische Kulturschaffen muss gefördert werden. Und das kann nicht mit Quoten definiert werden, das kann aber erreicht werden in dem zum Beispiel gute lokale Korrespondenten, Korrespondentinnen diesen Auftrag erhalten. Ich denke die Regionaljournale haben da eine ganz wichtige Funktion, dass sie in allen Regionen auch Kulturschaffenden aufnehmen können. Das heisst auch, dass die SRG als Ganzes nicht einfach ein zentrales Unternehmen werden darf, zum Beispiel nur auf Zürich oder nur aus Bern dirigiert würde, sondern eben in allen Regionen auch in der Deutschschweiz, mindestens auch in anderen Regionen auch vertreten sein muss, um diese Entwicklungen im kulturellen Bereich auch aufnehmen zu können. Ich bin gegen Quoten in dem Fall, weil ich zum Schluss dann doch noch Frauenquoten fordern würde und dann weiss ich, dass ich die nicht kriege.

Hanspeter Trütsch: Gut, man könnte dann noch Dialektquoten einführen, oder? Drei Oberwalliser, gegen vier Haslitaler, oder so irgendwas, oder? Bleiben wir seriös. Regionale Verankerung, auch Programmstruktur. Herr Stähelin, es wurde von Ihrer Seite, ich erinnere mich, als Sie noch Regierungsrat waren, es gibt ja alle Kantone sind immer nicht zufrieden mit den Leistungen der SRG. Sie sagen: „zu wenig am Fernsehen“, „unser Drachenverein in Martinem kommt nur im Westschweizer Fernsehen, aber nicht am Deutschschweizer Fernsehen“, weil die Westschweizer eben ein Kantonefernsehen machen, SF DRS macht das nicht. Glauben Sie ändert sich damit etwas, mit neuen Strukturen, neuen Organisationsformen?

Die Illusion, die man offensichtlich in gewissen Regionen, dass man nun auch Regionalfenster am Fernsehen machen könnte. Das ist eine Wunschvorstellung beispielsweise der Ostschweizer Kantonsregierung, die sagen, übernehmt doch das ORF Modell, oder? ORF kennen Sie, Österreich, neun Bundesländer, Splitten, 19 Uhr voll durch, Tirol aktuell, Salzburg aktuell, Gute Geschichten erhält man auch bei uns in der Schweiz über Kabel, dann

Voralberg. Wäre das ein Modell, für das Sie sich politisch einsetzen würden, Herr Stähelin?

Philipp Stähelin: Also dieses Modell, das existiert ja im Radiobereich zu einem guten Teil und hat optimal in meinen Augen Erfolg, und wäre tatsächlich ein gutes Modell. Hingegen bin ich nicht so sicher, wie weit es sich auf das Fernsehen übertragen lässt. Vom Grundsatz dieser Sendergebiete, das wird etwas schwierig, nehme ich an. Aber vom Grundsatz her, finde ich das Modell ein Besseres als jene Regionalsendungen heute, welche zentral gesendet werden, welche zentral produziert werden. Nicht, das gibt dann, ich sag's etwas despektierlich, das gibt dann die 'Zürcher' Optik des Hinterlandes. Und das kommt dann so auch zum Ausdruck. Und an sich müsste es genau umgekehrt verlaufen, wenn schon. Ich könnte mir in dieser Richtung etwas vorstellen, bin aber nicht so sicher, ob nicht der bessere Weg tatsächlich jener ist, über eine gewisse Förderung der regionalen Sender auch.

Hanspeter Trütsch: Sie haben es eigentlich schon beantwortet, trotzdem Frage ich: regionale Fenster auch am Fernsehen war auch eine Forderung zu Teil auch der Berner Regierung, die auch gesagt hat oder sich zumindest nicht so repräsentativ vertreten fühlt im Fernsehbereich? Wäre das eine Möglichkeit, Ihrer Meinung nach, oder würde sie dann lieber sagen, dass sei dann Sache der Privaten.

Hanspeter Seiler: Also, ich bin der Meinung, dass man hier eben diese Aufgabenteilung eben diese Aufgabenteilung vornehmen muss, die für die Regionen, für die Idee Regional soll ein Teil auch, meinetwegen auch die SRG übernehmen. Die Regionaljournale betragen am Radio vielleicht 30 Minuten sind, das ist sehr wenig, da kann man ja nicht alles abdecken, in einem Kanton, wie der Kanton Bern es ist und dann noch das Oberwallis abzudecken hat und dann noch der Kanton Freiburg. Da ist man überfordert. Deshalb braucht es diese Aufgabenteilung. Ich bin der Meinung, es soll nicht von einer Stelle aus alles gehen.

Was würden Sie denn sagen, meine Damen und Herren, wenn man für die Printmedien eine Zeitung hätte und die würde dann auch noch Ablagerungen machen, eine für die Ostschweiz, eine für das Graubünden, eine für die Zentralschweiz, eine für den Kanton Bern, eine für das Wallis und das Berner Oberland, usw. Das ist doch klar, dass wir eine Medienvielfalt wollen und diese Medienvielfalt können wir dann garantieren, wenn wir auch private Sender haben, sei das im Radio- oder im Fernsehbereich. Natürlich muss sich das nach den wirtschaftlichen Grundsätzen richten. Der Markt wird dann ja schon eingreifen und das überleben lassen, was eben überlebensfähig ist. Da bin ich der Meinung. Aber eine einheitliche Struktur von einer Stelle aus, quasi von den Zürcher Optik aus, wie Herr Stähelin gesagt hat, für alle Regionen anzuwenden, das wäre nicht gut. Das wird unserem Anspruch auf Vielfalt in unserem Staat nicht gerecht.

Hanspeter Trütsch: Frau Stump?

Doris Stump: Ja, und deshalb muss der Paragraph, der dem Schweizer Fernsehen die Regionalprogramme verbietet, der muss noch gestrichen werden im Gesetz. Weil, so wie es jetzt daher kommt, darf SF DRS keine

regionalen Sendungen anbieten und das, meine ich, wäre genau hinderlich, um dieses Anliegen dann schliesslich zu erreichen.

Hanspeter Trütsch: Damit wir's klar verstehen, im Moment sprechen wir von SF DRS sprachregionalem Sender. Das andere wäre dann an die nationalen Sender. Es ginge jetzt um die sub-regionalen Sendegefässe analog Schweizer DRS, dass es ein Splittingmodel gäbe, dass beispielsweise zur Schweiz Aktuell Zeit um 19 Uhr, oder während Journal Romand von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr bei den Welschen dort nochmals gesplittet werden könnte. Herr Weigelt.

Peter Weigelt: Das Hauptproblem bei dieser ganzen Diskussion sind die Kantone. Die föderalistischen Diskussionen, die Positionen der Kantone, ist einfach nicht nachzuvollziehen. Sie sind immer noch, wie soll ich sagen, auf einer etwas verstaubten Position, wo Sie territoriale Grössen definieren. Ich hoffe von meinem Kanton St. Gallen. Selbstverständlich will die kantonale Regierung, oder die kantonale Hoheit, das gesamte Kantonsgebiet abdecken und irgendwo Konzessionen konstruieren, die diese politische Realität wiedergeben. Aber diese politische Realität hat nichts damit zu tun mit der kommunikativen Realität. Das Gebiet Rapperswil - Jona gehört nun mal zum Raum Zürichsee und zum Grossraum Zürich, und nicht zum Raum Bodensee, Grossraum St. Gallen, Oberthurgau. Und das sind Probleme, wenn wir von national / regional sprechen, das sind nicht einfach die Schnittstellen national / regional, das ist im Wesentlichen auch eine ganz intensive Diskussion mit den Regionen und die kann nicht von irgendeiner politischen Behörde formuliert werden, sondern die muss sich in der Regionen, aufgrund der kommunikativen und der wirtschaftlichen Realitäten abbilden. Und hier sind Kantonsgrenzen untaugliche Mittel für diese Diskussion.

Abschliessend für diese Diskussion der Darstellung des Marktes, bin ich der Meinung die Politik sollte gerade auch in der Medienpolitik sich am Grundsatz Orientieren „weniger hindern statt mehr fördern“. Wir sollten alle Förderungsprogramme in dieser Medienpolitik wirklich zurückstutzen und dafür das weniger Hindern als unsere grosse Aufgabe betrachten. Ich meine es geht um einen Zukunftmarkt und diesem sollten wir eine Chance geben im Rahmen unserer gesamten Volkswirtschaft.

Hanspeter Trütsch: Der Blick kurz noch über die Landesgrenzen. Sie beiden, Herr Stähelin, Herr Weigelt, Sie wohnen in Grenzregionen, ja Sie eigentlich auch. Es gibt ja in der Schweiz eigentlich keine Grenzregionen, wir sind ja so ein extrem kleines Land. Von Ihnen im Thurgau wird eingestrahlt Seefunk – Radio mässig, Radio 7, fernsehmässig wird eingestrahlt. Bei ihnen im Rheintal hört man, also im St. Galler Rheintal, hört man, dass die Schweizer Veranstalter / Organisatoren sagen, wir gehen eher zum ORF, weil wir dort eh besser bedient sind als bei der SRG. Das hört man ab und zu. Wie werden Sie damit fertig in diesem Spannungsfeld auch, ja?

Philipp Stähelin: Also im Grundsatz ist das bereichernd, oder. Ich finde das hervorragend. Jeder Menge Sender im Bodenseeraum vom Bayern, Österreich, weiss ich nicht was alles, das ist ja die eine Seite. Auf den anderen Seite habe ich natürlich insbesondere Mühe mit den unterschiedlichen Werbevorschriften. Da kommt man schon an Grenzen, wenn man da in der Schweiz sein eigenes Werberegime zu konstruieren

versucht und tatsächlich natürlich in einem Raume lebt, der ganz anders beworben wird von den ausländischen Sendern. Und ich meine, dort hätten wir auch eine Aufgabe, die Schweiz ist da etwas in einer schwierigen Situation, aber doch eine Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Werberichtlinien grenzüberschreitend etwas harmonisiert werden. Die Konkurrenz ist natürlich auch in den Sendungen selbst tatsächlich gegeben, aber ich stelle auch immer wieder fest, dass der umgekehrte Weg auch gilt, dass also mit anderen Worten in Konstanz tatsächlich sehr viele Schweizer Sender gehört und gesehen werden und ich sage das noch einmal, gesamthaft scheint mir das durchaus bereichend. Es gibt auch einen gewissen Wettbewerb, gerade auch in jenen Sendungen, die kulturell hoch stehend sind.

Hanspeter Trütsch: Weil wahrscheinlich das Regionalwetter von Leutschenbach ähnlicher ist in Konstanz, wie das im Oberwallis. Deshalb wohl auch die regionale Wahrnehmung von Konstanz. Das hört man sehr viel vom Süddeutschen Raum, dass die vor allem eben das Wetter schauen. Aber, Herr Weigelt, noch zu dieser Grenzsituation?

Peter Weigelt: Ich denke, hier kommt sehr schön zum Ausdruck, dass hier Medien, vorallem elektronische Medien sind ja per se grenzüberschreitend. Und wenn ich die Sensibilität unseres Raumes, ich bin ja in St. Gallen, und ich wohne zwischen St. Gallen und dem Bodensee, dann liegen mir dann Entwicklungen in Bregenz oder Entwicklungen in Lindau und in Friedrichshafen oder in Kreuzlingen und Konstanz sehr viel näher als irgendwelche Entwicklungen in Neuenburg oder in Genf, ohne dass ich jetzt als Patriot auftrete. Das ist mein direktes Umfeld, auch mein wirtschaftliches Feld, da leben wir, da verdienen wir, da kommunizieren wir miteinander. Und ich denke, man sollte eben diese Öffnungen, diese ganzen freien Entwicklungen, sollte man nicht beeinträchtigen.

Ein schönes Beispiel, das uns wiederum unsere gesetzlichen Rahmenbedingungen tangieren, da möchte ich unterstützen, was der Herr Stähelin gesagt hat, wir sind hier einfach im Nachteil. Die Lokalradios sind immer noch beschränkt in ihrer Ausdehnung. Und als Herr Landemann des Kantons St. Gallen seine Grussadresse an das St. Galler Volk in Rahmen das Jubiläums machen wollte, 700 Jahre Eidgenossenschaft war das, da musste er nach Lindau, zu Radio Lindau und hat mit Radio Lindau problemlos den Kanton abgedeckt, währenddem er über die lokalen und regionalen Sender im Kanton das nicht konnte. Das zeigt die Schizophrenie einer gewissen Gesetzgebung.

Hanspeter Trütsch: Gut. 12 Uhr 30. Ich möchte Ihnen meinen Damen und Herren Gelegenheit geben, den Damen und Herren hier vorne - den politisch Verantwortlichen, die letztlich dieses Gesetz dann auch legiferieren, machen, zu Ende beraten - Fragen zu stellen.